

Anlage 1: Kriterientabelle

	Kriterium	Punktezahl
1.	Wohnsituation	max. 30 Punkte
	<p>Mit dem Kriterium "Wohnsituation" soll Wohneigentum gefördert werden. Letztlich kommen Bewerber:innen, die bereits über Wohneigentum verfügen, bei der Vergabe mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zum Zuge, es sei denn, das Wohneigentum ist (gemessen an der Familiengröße) unangemessen klein. Als Maßstab ist die nach dem Sozialrecht anzuerkennenden Wohnungsgrößen anzuwenden. Für eine alleinstehende Person gilt eine Wohnfläche von 50 m² als angemessen. Für jede weitere Person kommen 15 m² hinzu. Eine nachweislich zu kleine Eigentumswohnung wird als Mietwohnung gewertet.</p> <p>Wenn Bewerber:innen innerhalb der letzten zwei Jahre eine Immobilie oder ein Baugrundstück verkauft haben, können bei diesem Kriterium keine Punkte erzielt werden. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Bewerber:innen aktuell zur Miete wohnen.</p> <p><u>Nachweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Meldebescheinigung - Bei Miete: Mietvertrag - Bei Eigentum: Auszug aus dem Grundbuch - Bei unangemessen kleinem Eigentum: Berechnung der Wohnungsgröße anhand eines Auszuges aus der Bauakte <p>Alle Nachweise dürfen nicht älter als 14 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist sein.</p>	
	Miete bzw. nachweislich zu kleine Eigentumswohnung	30
2.	Datum der Bewerbung	max. 5 Punkte
	<p>Das Ziel ist eine höhere Gerechtigkeit und Akzeptanz zu schaffen. Bewerber:innen die seit langem auf der Suche nach einem Baugrundstück sind, erhalten einen kleinen Vorteil bei der Vergabe. Es gilt das Datum der Bewerbung zum Zeitpunkt des Vermarktungsbeginns.</p> <p>Gewertet wird die erstmalige Eintragung auf einer der Interessentenlisten der Stadt Halle (Westf.). Den Nachweis führt die Stadt Halle (Westf.).</p>	
	Bewerbung älter als 5 Jahre	5
	Bewerbung älter als 4 Jahre	4
	Bewerbung älter als 3 Jahre	3
	Bewerbung älter als 2 Jahre	2
	Bewerbung älter als 1 Jahr	1
3.	Alter der Bewerber:innen	max. 8 Punkte

	<p>Es ist das Ziel, Menschen der Elterngeneration mit Wohneigentum zu versorgen. Es sollte auch ein Ziel sein, junge Menschen nach Halle zu ziehen bzw. hier zu halten. Der Wunsch vor der Familienplanung noch ein Eigenheim zu realisieren, soll Berücksichtigung finden.</p> <p><u>Nachweis:</u> Erweiterte Meldebescheinigung. Der Nachweis darf nicht älter als 14 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist sein.</p>	
	bis 35 Jahre	8
	bis 40 Jahre	4
4.	Zahl der unterhaltspflichtigen Kinder	max. 6 Punkte
	<p>Mit diesem Kriterium sollen die Familien gestärkt werden. Bewerber:innen die mit ihren unterhaltspflichtigen Kinder in einem Haushalt leben, erhalten einen Bonus. Maximal drei Kinder können berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Minderjährige Kinder, die im gemeinsamen Haushalt der Antragsteller leben und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und die auch das künftige Gebäude dauerhaft bewohnen werden. Dies gilt auch für Kinder, die nach gesicherter Prognose im Haushalt aufgenommen werden (Pflege- und Adoptivkinder). - Als Kinder im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten auch Pflegekinder, die dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurde. Leibliche und angenommene Kinder sind gleichgestellt. - Eine vorhandene Schwangerschaft begründet keine Punktegewährung. <p><u>Nachweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Meldebescheinigung, aus der die Anzahl der Kinder hervorgehen. - Bei Adoptivkindern, die noch nicht im Haushalt mit Hauptwohnsitz aufgenommen sind: Bescheinigung des Jugendamtes über entschiedenes Adoptionsverfahren - Bei Pflegekindern, die noch nicht im Haushalt mit Hauptwohnsitz aufgenommen wurden: Bescheinigung des Jugendamtes über entschiedene Pflegeelternschaft. <p>Alle Nachweise dürfen nicht älter als 14 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist sein.</p>	
	3 Kinder	6
	2 Kinder	4
	1 Kind	2
5.	Arbeitsplatz in Halle (Westf.)	max. 6 Punkte

	<p>Ziel ist es, das Arbeiten im Wohnort zu ermöglichen und dadurch CO2 einzusparen. Die Stadt Halle (Westf.) verfügt über einen Überschuss an Einpendler:innen. Diese Menschen möglichst mit Wohnraum in Halle zu versorgen, trägt dazu bei, die gefahrenen Kilometer beim Pendeln zu reduzieren und die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass der Mensch, in Halle arbeitend und wohnend, mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren würde.</p> <p>Der Sitz der Betriebsstätte des Unternehmens / des Arbeitgebers / und / oder Ort der Ausübung muss in Halle (Westf.) liegen. Die Erwerbstätigkeit muss als Angestellter, Arbeiter, Beamter, Gewerbetreibender, Freiberufler, Selbstständiger oder Arbeitgeber im Hauptberuf erfolgen. Eine Tätigkeit als Minijob reicht nicht aus.</p> <p><u>Nachweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Tätigkeit als Arbeiter, Angestellter, Beamter: Bestätigung des Arbeitgebers über Aktualität und Umfang der Beschäftigung. - Für die Tätigkeit als Gewerbetreibender, Selbstständiger oder Arbeitgeber: Aktuelle Bescheinigung über Gewerbeanmeldung - Für die Tätigkeit als Freiberufler: Zulassung, Konzession oder Bestätigung der Berufskammer <p>Alle Nachweise dürfen nicht älter als 14 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist sein.</p>	
	Arbeitsplatz in Halle (Westf.)	6
6.	langjährige, engagierte Mitgliedschaft in der Frewilligen Feuerwehr	max. 6 Punkte
	<p>Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinden haben diese in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Bewerber:innen, die langjährig und engagiert über eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr in Halle (Westf.) verfügen sollen belohnt werden.</p> <p>Eine langjährige Mitgliedschaft liegt vor, wenn die Person mindestens 5 Jahre Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr ist.</p> <p>Das Engagement wird vom jeweiligen Wehrführer bewertet.</p> <p><u>Nachweis:</u> Schriftliche Bestätigung des Wehrführers der jeweiligen Feuerwehr.</p>	
	langjährige, engagierte Mitgliedschaft in der Frewilligen Feuerwehr	6
7.	Eingetragen auf der Kassenarztliste	max. 8 Punkte

	<p>Das Ansiedeln von Kassenärzten soll gefördert werden. Für die Stadt Halle (Westf.) ist es wichtig, dass sich mehr Kassenärzte ansiedeln. Um dies zu fördern, wird an Ärztinnen und Ärzte die auf der Kassenarztliste eingetragen sind, zusätzlich Punkte vergeben.</p> <p><u>Nachweis:</u> Bescheinigung der Kassenärztlichen Vereinigung. Der Nachweis darf nicht älter als 14 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist sein.</p>	
	Eingetragen auf der Kassenarztliste	8

Thomas Tappe
Bürgermeister